

## Beitragsordnung

1.) Gemäß § 1 der Geschäftsordnung der

**Arbeitsgemeinschaft „Machines in Construction 4.0“**

gilt für die in § 3 der Geschäftsordnung genannten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft folgende Beitragsstaffelung:

| Beitragsklasse | Bezeichnung           | Jahresbeitrag |
|----------------|-----------------------|---------------|
| 0              | VDMA-Mitglieder       | beitragsfrei  |
| I              | Nicht VDMA-Mitglieder | 3.000,00 €    |
| II             | Hochschulinstiute     | 500,00 €      |

- 2.) Der Beitrag wird jährlich erhoben. Mitglieder, die vor dem 01.07. eines Jahres der Arbeitsgemeinschaft beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Mitglieder, die nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.
- 3.) Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wird ermächtigt, in besonders gelagerten Einzelfällen Ausnahmen von der bestehenden Regelung zuzulassen.

Stand: 8. April 2019